

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Gute Arbeit und Entwicklung der Tarifbindung im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hat sich die Anzahl der Unternehmen und Betriebsstätten sowie die Anzahl der Beschäftigten im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 entwickelt (bitte insgesamt sowie nach sozialversicherungspflichtiger, Vollzeit-, Teilzeit-, geringfügiger und sonstiger Beschäftigung getrennt angeben)?

Die Entwicklung der Anzahl der Unternehmen und Betriebsstätten im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	WZ 2008 ¹⁾	Ausgewählter Wirtschafts- abschnitt	Unternehmen ²⁾		Betriebe ³⁾
			insgesamt	Steuerbarer Umsatz	insgesamt
			Anzahl	1.000 in Euro	Anzahl
2010	I	Gastgewerbe	6.879	1.645.000	7.155
2011	I	Gastgewerbe	6.845	1.602.279	7.095
2012	I	Gastgewerbe	6.896	1.805.272	7.126
2014	I	Gastgewerbe	6.589	1.979.569	6.931
2013	I	Gastgewerbe	6.639	1.882.337	6.836
2015	I	Gastgewerbe	6.442	2.179.596	6.813

Anmerkungen:

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. Die Klassifikation „Gastgewerbe“ (Wirtschaftszweig-Nummer I) umfasst die Bereiche „Beherbergung“ und „Gastronomie“.
- 2) Unternehmen mit steuerbarem Umsatz und/oder Beschäftigten im jeweiligen Berichtsjahr.
- 3) Betriebe von Unternehmen sowie Einbetriebsunternehmen mit Beschäftigten und/oder mit steuerbarem Umsatz im jeweiligen Berichtsjahr.

Für die Jahre 2016 und 2017 liegen derzeit noch keine Angaben vor. Die Angaben der jüngsten vorliegenden Daten des Jahres 2015 sind vom Stand 04.07.2017.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte: Unternehmen und Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern; Unternehmensregister

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu den Beschäftigten in den Bereichen „Beherbergung“ und „Gastronomie“ zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres sind folgenden Tabellen zu entnehmen.

Wirtschaftsabteilung 55 (WZ 2008) Beherbergung

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	18.576	19.612	19.700	19.795	19.979	20.048	20.178	20.488
SvB Vollzeit	17.246	15.649	15.679	16.610	16.663	16.139	15.891	15.819
SvB Teilzeit	1.314	3.959	4.020	3.185	3.316	3.909	4.287	4.669
geringfügig Beschäftigte (gB)	3.631	3.858	4.019	4.283	4.369	4.426	4.596	4.976
ausschließlich gB	2.903	3.088	3.246	3.370	3.424	3.345	3.449	3.689
im Nebenjob gB	728	770	773	913	945	1.081	1.147	1.287

Wirtschaftsabteilung 56 (WZ 2008) Gastronomie

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB)	14.447	14.701	14.784	14.674	15.391	16.099	16.538	16.867
SvB Vollzeit	11.267	8.970	8.608	8.956	9.147	8.775	8.808	8.985
SvB Teilzeit	3.169	5.728	6.173	5.718	6.244	7.324	7.730	7.882
geringfügig Beschäftigte (gB)	7.932	8.238	8.540	9.163	9.348	9.014	9.163	9.199
ausschließlich gB	6.446	6.667	6.829	7.265	7.366	6.832	6.864	6.868
im Nebenjob gB	1.486	1.571	1.711	1.898	1.982	2.182	2.299	2.331

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2. Wie hat sich die Anzahl der ausbildenden Betriebe und die der Auszubildenden im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 entwickelt?

Nach Angaben der Industrie- und Handelskammern im Land als zuständige Stellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat sich die Zahl der Ausbildungsstätten¹ im Gastgewerbe in den Jahren 2010 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Jahr	Ausbildungsstätten - Erstausbildung (Gesamt) Anzahl
2010	1.126
2011	968
2012	803
2013	719
2014	741
2015	704
2016	679
2017	669

Vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern wurden folgende Daten für Mecklenburg-Vorpommern zu Auszubildenden nach ausgewählten Berufen zum jeweils 31.12. erfasst:

Ausbildungsberuf	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Speisenzubereitung (Köche/Köchinnen)	1.638	1.232	1.017	847	806	775	756
Davon:							
Koch/Köchin	1.383	1.020	834	721	697	683	666
Beikoch/Beiköchin	255	212	172	82	36	-	-
Fachpraktiker/in Küche	-	-	11	44	73	92	90
Hotellerie und Gastronomie (Hotel- und Gaststätten- berufe)	2.051	1.577	1.275	1.190	1.199	1.181	1.113
Davon:							
Restaurantfachfrau/ Restaurantfachmann	602	421	324	310	330	329	310
Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie	45	43	29	22	21	21	21
Hotelkauffrau/Hotelkaufmann	74	70	75	70	62	64	57
Hotelfachfrau/Hotelfachmann	955	722	607	605	621	610	582
Helferin/Helfer im Gastgewerbe	69	49	36	15	21	28	19
Fachkraft im Gastgewerbe	306	272	204	168	144	129	124
Insgesamt	3.689	2.809	2.292	2.037	2.005	1.956	1.869

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

¹ Bei der Anzahl der Ausbildungsstätten ist wichtig zu wissen, dass es sich hierbei jeweils um die Anzahl der Ausbildungsstätten je Beruf handelt. In der jährlichen Gesamtzahl sind deshalb Mehrfachzählungen enthalten, wenn ein Ausbildungsbetrieb zum Beispiel Köche **und** Hotelfachleute **und** Restaurantfachleute ausbildet.

Anmerkungen: Die vorläufigen Ergebnisse für die Berufsbildungsstatistik 2017 liegen erst Ende März 2018 vor und die endgültigen Ergebnisse erst Ende Mai 2018. Daten zur Zahl der ausbildenden Betriebe werden nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern nicht erfasst.

3. Wie oft sind das Jugendarbeitsschutzgesetz oder andere im Zusammenhang mit der Ausbildung stehende Regelungen im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 jährlich verletzt worden (bitte nach Betriebsgröße und Region darstellen)?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jährlich durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales erfassten Beanstandungen, Verwarnungen, Bußgelder und Strafanzeigen hinsichtlich des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).

Jahr	Beanstandungen, Verwarnungen, Bußgelder und Strafanzeigen nach JArbSchG im Gastgewerbe	Verstöße gegen Vorschriften des Arbeitsschutzes im Gastgewerbe
2010	9	760
2011	25	936
2012	1	1.167
2013	5	968
2014	0	1.131
2015	10	1.183
2016	12	1.687

Anmerkungen: Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor. Die Verstöße können nicht nach Betriebsgröße und Region dargestellt werden. Eine gesonderte Erfassung für die Bereiche „Gastronomie“ und „Beherbergung“ erfolgt nicht.

Das Berufsbildungsgesetz regelt unter anderem die duale Ausbildung. Auf der Grundlage dieses Gesetzes auftretende Streitfälle zwischen Ausbildungsbetrieb und Auszubildenden werden durch Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater der Industrie- und Handelskammern unmittelbar geklärt. In einigen Fällen kommt es zu Schlichtungsverfahren. Von der jährlichen Gesamtzahl an Schlichtungsverfahren im Ausbildungsbereich im Zuständigkeitsbereich der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern entfallen etwa 30 bis 40 Prozent auf den Hotel- und Gaststättenbereich. Eine belastbare Statistik dazu wird nicht geführt.

4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, der Zahlung von Überstunden und Sonn- und Feiertagszuschlägen, die Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten, die Einhaltung der Aufzeichnungspflicht sowie über die Aufstellung und Einhaltung von Ausbildungsplänen für Auszubildende im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, die Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten sowie die Einhaltung der Aufzeichnungspflicht nach dem Arbeitszeitgesetz werden nicht separat, sondern nur allgemein unter Arbeitszeitgesetz erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Bereich der Arbeitszeit durchgeführten Besichtigungen von Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Zahlen für Betriebe ohne oder mit Mängeln schwanken leicht, bleiben aber ungefähr auf dem gleichen Niveau. Insgesamt sind bei Besichtigungen relativ wenige Mängel im Bereich der Arbeitszeit feststellbar.

Jahr	Besichtigungen				
	insgesamt	ohne Mängel		mit Mängeln	
	Anzahl	Anzahl	Anteil an insgesamt in %	Anzahl	Anteil an insgesamt in %
2010	223	207	92,8	16	7,2
2011	219	192	87,7	27	12,3
2012	194	178	91,7	16	8,2
2013	178	144	80,9	34	19,1
2014	253	231	91,3	22	8,7
2015	311	281	90,3	30	9,6
2016	458	420	91,7	38	8,3

Die Aufstellung und die Einhaltung von Ausbildungsplänen für Auszubildende in Mecklenburg-Vorpommern werden nach dem Berufsbildungsgesetz durch die Industrie- und Handelskammern als zuständige Stelle überwacht.

Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Informationen über die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, der Zahlung von Überstunden und Sonn- und Feiertagszuschlägen sowie die Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten für Auszubildende in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern vor.

5. Wie viele Verfahren gegen Unternehmen der Gaststätten- und Beherbergungsbranche sind zurzeit bei welchen Arbeitsgerichten des Landes anhängig (bitte insgesamt sowie nach Schwerpunktsachverhalten der Klagen und Dauer der Klageverfahren angeben)?

Eine genaue Zahl der gegenwärtig bei den Arbeitsgerichten anhängigen Verfahren gegen Unternehmen des Gastgewerbes kann nicht mitgeteilt werden. In der Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in der Arbeitsgerichtsbarkeit wird unterschieden nach Art der Verfahren und nach Verfahrensgegenständen. Eine Aussage, gegen wen sich die Klage richtet, enthält die Statistikanordnung nicht. Eine händische Auswertung der bei den Arbeitsgerichten des Landes zurzeit anhängigen 1.962 Klage-, 67 Beschluss-, 158 Berufungs- und 37 Beschwerdeverfahren (Stichtag 30.09.2017) wäre mit einem Aufwand verbunden, der mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

6. Wie hat sich der Anteil der Branche am BIP des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Umsätze der Branche, die durchschnittlichen AN- und AG-Bruttolöhne sowie die Auszubildendenvergütungen (nach Tarif sowie real) in der Branche in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 jährlich entwickelt?

Die folgende Tabelle zeigt die Bruttowertschöpfung des Wirtschaftsbereiches Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern:

Jahr	Nominale Bruttowertschöpfung in MV insgesamt	Nominale Bruttowertschöpfung im Gastgewerbe	Anteil des Gastgewerbes an der gesamten Bruttowertschöpfung in MV
	Mio. Euro		%
2010	31.467	935	3,0
2011	32.573	989	3,0
2012	32.988	1.034	3,1
2013	34.133	1.070	3,1
2014	35.096	1.127	3,2

Anmerkung: Für die Jahre 2015 bis 2017 liegen derzeit noch keine Angaben vor.

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Band 1 „Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2015“, Stand: März 2017

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Umsatzes im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern und nach Wirtschaftszweigen (in jeweiligen Preisen):

Jahr	Gastgewerbe insgesamt		davon			
			Beherbergung		Gastronomie	
	2005 = 100	% ¹⁾	2005 = 100	% ¹⁾	2005 = 100	% ¹⁾
2010	108,1	- 4,8	117,8	0,4	95,7	- 12,4
2011	109,9	1,7	118,9	0,9	98,8	3,2
2012	112,6	2,5	121,9	2,6	101,0	2,2
2013	111,5	- 1,1	119,8	- 1,7	101,3	0,4
2014	113,0	1,4	123,1	2,8	100,1	- 1,2
2015	110,0	- 2,6	118,9	- 3,4	98,9	- 1,2
2016²⁾	116,0	5,4	128,5	8,1	99,5	0,7

Anmerkungen: Für die 2017 liegen noch keine Jahresangaben vor.

¹⁾ Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum

²⁾ vorläufige Ergebnisse

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Statistische Berichte: Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Die nachfolgende Tabelle zeigt Angaben zu den Arbeitnehmer-Bruttolöhnen und Arbeitnehmergehältern im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
Millionen Euro					
580	609	627	679	684	744
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent					
5,6	4,8	3,0	8,2	0,8	8,8
Je Arbeitnehmer in Euro					
13.943	14.266	14.464	15.413	15.300	16.516
Deutschland = 100					
98,6	98,9	97,8	102,6	99,1	102,5

Anmerkungen: Bruttolöhne und Bruttogehälter schließen alle vom Arbeitnehmer gezahlten Sozialbeiträge, Einkommensteuern und so weiter ein, auch wenn diese vom Arbeitgeber einbehalten und für den Arbeitnehmer direkt an Sozialsysteme und Steuerbehörden abgeführt werden. Sie umfassen regelmäßig gezahlte Grundlöhne und Grundgehälter, Zuschläge und so weiter

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, VGR der Länder, Statistische Berichte: Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitnehmerentgelt am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern; Stand: 06.07.2017

Die nachfolgende Tabelle zeigt Angaben zum geleisteten Arbeitnehmerentgelt (Arbeitgeber-Brutto) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern:

2010	2011	2012	2013	2014	2015
Millionen Euro					
679	712	732	791	797	867
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent					
5,8	4,7	2,9	8,1	0,8	8,7
Je Arbeitnehmer in Euro (Lohnkosten)					
16.321	16.679	16.881	17.960	17.831	19.239
Deutschland = 100					
98,2	98,6	97,4	102,2	98,7	102,1

Anmerkungen: Das geleistete (oder gezahlte) Arbeitnehmerentgelt (nach dem Inlandskonzept) umfasst sämtliche Geldleistungen und Sachleistungen, die von einem Arbeitgeber an einen Arbeitnehmer erbracht werden, und zwar als Entgelt für die von diesem im Darstellungszeitraum geleistete Arbeit. Das Arbeitnehmerentgelt schließt neben den Bruttolöhnen und Bruttogehältern auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber ein.

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, VGR der Länder, Statistische Berichte: Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitnehmerentgelt am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern; Stand: 06.07.2017

Die tariflichen Ausbildungsvergütungen für die Auszubildenden im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

gültig ab	Ausbildungsvergütung (in Euro) im		
	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr
01.01.2008	320,00	400,00	480,00
01.11.2010	420,00	470,00	520,00
01.12.2012	450,00	500,00	550,00
01.09.2013	475,00	525,00	580,00
01.09.2014	500,00	555,00	610,00
01.11.2015	520,00	590,00	640,00
01.09.2016	550,00	610,00	680,00
01.12.2017	590,00	640,00	730,00
01.06.2018	620,00	680,00	780,00

Der Landesregierung liegen im Übrigen keine Erkenntnisse zur Entwicklung der nicht tarifgebundenen Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in Betrieben des Gastgewerbes in Mecklenburg-Vorpommern vor.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Modellprojekt „Saisonzuschuss“ und welche Schlussfolgerung zieht sie daraus?
- a) Bis wann rechnet die Landesregierung mit dem Evaluierungsbericht, falls dieser noch nicht vorliegen sollte?
 - b) In welcher Art und Weise hat die Landesregierung bereits Gespräche mit der Bundesregierung bezüglich der Beteiligung des Bundes an einem Saisonzuschuss geführt?
 - c) Mit welcher Begründung will die Landesregierung möglicherweise keine Gespräche mit der Bundesregierung in dieser Hinsicht aufnehmen?

Die Landesregierung bewertet das Modellprojekt „Ganzjährige Beschäftigung von Saisonarbeitskräften“ (Saisonzuschuss“), das im Rahmen des vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderten INQA-Projektes „Guter Gastgeber - guter Arbeitgeber“ durchgeführt wurde, grundsätzlich positiv. Das Fördermodell sollte dazu beitragen, ganzjährige Beschäftigung im Gastgewerbe auszubauen. Beteiligt waren dabei der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DEHOGA MV), die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern. Das Pilotprojekt lief von November 2016 bis März/April 2017 mit zusätzlicher Landesförderung und einer abschließenden Evaluation.

Das Modellprojekt ist abgeschlossen. Für 29 Beschäftigte in 15 Unternehmen des Hotelgewerbes und des Gaststättengewerbes sind Saisonverträge in ganzjährige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden. Im Rahmen dieses Pilotprojekts erhielten die Arbeitgeber bis zu vier Monate einen Zuschuss zu den Personalkosten, wenn sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Nebensaison beschäftigen, anstatt sie zu entlassen.

Mithilfe der Förderung sollten die Unternehmen in die Lage versetzt werden, saisonverlängernde Maßnahmen anzubieten und ihr Geschäft auszuweiten. So sollten sie mittelfristig ganzjährige Beschäftigungsverhältnisse aus eigener Kraft anbieten können.

Die Projektergebnisse zeigen, dass es grundsätzlich möglich ist, dass

- die Mitarbeiter ganzjährig beschäftigt werden,
- die Unternehmen ihr Angebot auch in der Nebensaison ausweiten können und
- die Sozialversicherungssysteme deutlich entlastet werden, weil die anfallenden Finanzierungskosten während der Projektlaufzeit aus dem Landeshaushalt bereitgestellt wurden.

Inwieweit unter diesen Bedingungen eine Fortsetzung möglich ist, kann nicht allein auf Landesebene entschieden werden, sondern bedarf einer bundesweiten Initiative.

Zu a)

Der Evaluierungsbericht wurde im November 2017 vorgelegt.

Zu b) und c)

Vertreter der Bundesregierung begleiteten das Modellprojekt und waren auch bei der Abschlussveranstaltung im Mai 2017 anwesend. Sie haben das Anliegen mitgenommen.

8. Wie hat sich die Tarifbindung im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 jährlich entwickelt (bitte Anzahl der Betriebe sowie der Beschäftigten angeben)?
 - a) Wie hat sich die Anzahl der im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DEHOGA MV) zusammengeschlossenen Unternehmen und der damit verbundenen Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen des DEHOGA in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 jährlich entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Unternehmensgröße) angeben?
 - b) Wie hat sich die Tarifbindung der im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (DEHOGA MV) zusammengeschlossenen Unternehmen und der damit verbundenen Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen des DEHOGA in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2010 bis 2017 jährlich entwickelt (bitte insgesamt sowie nach Unternehmensgröße) angeben?

Zu 8, a) und b)

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über die tarifliche Bindung der Betriebe und der Beschäftigten im Bereich Gaststätten und Beherbergung sowie zur jährlichen Entwicklung der Anzahl der im DEHOGA MV zusammengeschlossenen Unternehmen und der damit verbundenen Anzahl der Beschäftigten in den Unternehmen des DEHOGA MV in den Jahren 2010 bis 2017 vor.

9. Bis wann will die Landesregierung die Überarbeitung bzw. Neuaufstellung der Landestourismuskonzeption abgeschlossen haben und die Konzeption der Öffentlichkeit vorstellen?
- a) Welche ersten Schritte der Konzeption wurden seit Anfang 2017 umgesetzt (siehe Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Nr. 415/16 vom 09.09.2016)?
 - b) Welche Maßnahmen will die Landesregierung bis wann einleiten, um die Attraktivität der Ausbildung und Beschäftigung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Tarifbindung im Bereich Gaststätten und Beherbergung in Mecklenburg-Vorpommern in den nächsten Jahren zu verbessern?

Die „Landestourismuskonzeption Mecklenburg-Vorpommern - Branche mit Zukunft gestalten“ befindet sich derzeit in der Ressortanhörung. Diese Anhörung reiht sich an eine Zahl von Informationsveranstaltungen sowohl für Akteure auf politischer Ebene aber insbesondere auch für Branchenvertreter.

Zu a)

Eines der in den Regional- und Themenkonferenzen herausgearbeiteten Zukunftsfelder mit den dazugehörigen Schlüsselmaßnahmen ist der touristische Arbeitsmarkt. Etwa 131.000 Menschen arbeiten direkt und indirekt für die Tourismuswirtschaft. Die Wertschöpfung von 4,1 Milliarden Euro macht einen Anteil von 12 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommerns aus. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sind ein entscheidender Faktor für die angestrebte Qualitätssteigerung touristischer Angebote. Aufgabe bleibt dabei die Verbesserung der Rahmenbedingungen (Arbeits- und Lebensumfeld, Entlohnung, Arbeitszeitflexibilisierung und so weiter), genau wie die Imageverbesserung der Branche. Hinzu kommt die Aktivierung vorhandener Potenziale (ältere Menschen, Fachkräfte aus anderen Ländern und Bundesländern), um den Bedarf langfristig decken zu können. Darüber hinaus ist die Branche gefragt, die Fortschritte der Digitalisierung für die Optimierung betrieblicher Abläufe zu nutzen, um so in einigen Arbeitsbereichen (ausgenommen ist der Service am Gast) auf Arbeitskräfte verzichten zu können.

Zu b)

Die Landesregierung arbeitet gemeinsam mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern, mit den Kammern und Verbänden an einer Initiative zur Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes in Mecklenburg-Vorpommern. Hierin ist auch das Thema Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung und Beschäftigung integriert.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zeichnet zudem im Rahmen des jährlich stattfindenden Landeswettbewerbes „Unternehmer des Jahres“ in der Kategorie Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit Unternehmen aus, die besondere familienfreundliche Personalmaßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs-, Privat- und Familienleben bieten.

Weiterhin werden entsprechend der Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Basisfördersätze um bis zu fünf Prozentpunkte angehoben, wenn Anstrengungen des Unternehmens zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben erfolgen.